

## *Kann mein „Kannkind“ in die Schule*

**Was wohl besser ist? Wird sich Finja im nächsten Jahr im Kindergarten nicht langweilen? Ob sie wirklich schon weit genug ist, um dem Unterricht zu folgen. Könnte sie sich im Klassenverband behaupten?**

Wenn die Frage ansteht, ob die Tochter oder der Sohn in die Schule kommen soll oder nicht, sind viele Eltern unsicher. Wer ein Kind hat, das in diesem Jahr bis einschließlich 1. Oktober sechs Jahre alt wird, der braucht nicht lange nachzudenken: Das Kind ist schulpflichtig. Alle Kinder, die jeweils nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, sind „Kannkinder“. Wenn sie schulfähig sind, dann können auch sie in diesem Jahr die Schule besuchen. Die Entscheidung darüber, ob ein „Kannkind“ eingeschult wird, liegt letztlich bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Seit einigen Jahren gibt es die sogenannten Flexi-Kinder, das sind Kinder, die im Zeitraum 1.7. bis 1.10. geboren sind. Hier haben Eltern die Möglichkeit, formlos einen Antrag an der jeweiligen zuständigen Grundschule zu stellen, um ihre Kinder ein Jahr später einzuschulen.

Damit ein Kind die Schule besuchen kann, ohne überfordert zu sein und ohne unter zu vielen Misserfolgen zu leiden, muss es wichtige Entwicklungsschritte gemacht und schon eine Menge Fähigkeiten entwickelt haben. Denn mit dem Schuleintritt kommen neue einschneidende Veränderungen und Anforderungen auf das Kind zu: Es muss Abschied nehmen von den Lebensgewohnheiten im Kindergarten, von vertrauten Erzieherinnen, Kindern und Räumlichkeiten. Während im Kindergarten das spielerische Erproben und Lernen vorherrschte, ist der Schulunterricht wesentlich mehr durch Vermittlung von Lerninhalten über Sprache gekennzeichnet. Tatsächlich ist die Sprache das wichtigste Medium schulischer Aktivität. Kontakte und Äußerungswünsche während des Unterrichts sind nur eingeschränkt möglich und es werden in stärkerem Ausmaß Aufgaben gestellt, die unter Umständen der emotionalen Gefühlslage zuwiderlaufen. Im Kindergarten waren sie die Großen – in der Schule sind sie zunächst wieder die Kleinen.

Um den Schulalltag zu bewältigen und den Anforderungen der Schule zu entsprechen, bedarf es also einer ganzen Reihe von Fähigkeiten. Daher wurde der Begriff der Schulreife durch den Begriff der Schulfähigkeit ersetzt. Sie umfasst mehrere Bereiche:

Die körperliche Entwicklung sollte u. a. so weit fortgeschritten sein, dass das Kind den Schulweg mit dem Ranzen auf dem Rücken schaffen kann, dass es schon längere Zeit still sitzen und im Sportunterricht mithalten kann.

Die kognitive Fähigkeiten sind wichtig, um den Anforderungen des Unterrichts folgen zu können. Das Kind sollte sich für Zahlen und Buchstaben interessieren, die Farben kennen, es sollte sich Dinge merken können und

die Sprache sollte gut ausgebildet sein. Auch die emotionale Reife und die soziale Kompetenz spielen eine wesentliche Rolle. Das Kind sollte sich in einer größeren Gruppe von Kindern so sicher fühlen, dass es sich auf das Lernen konzentrieren kann. Es sollte seinen Platz in der Gruppe finden und behaupten können. Dieses sind Kriterien, die das Kind in der Regel erfüllen sollte, wenn es in die Schule kommt. Doch auch die Schule bietet dem Kind noch Zeit und Gelegenheit sich weiterzuentwickeln. Die Schule erwartet keine perfekten Schüler. Erfahrungsgemäß klären Eltern im Vorfeld eine Menge ab, um ihren Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen. Hilfreich kann oft ein Gespräch mit den ErzieherInnen, mit Fachleuten in der Schule oder mit Ärzten sein. Zudem besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen bezüglich der Schulfähigkeit an eine Erziehungsberatungsstelle des BEJ (Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V.) zu wenden. Hier werden dann in einem ersten Gespräch Fragen bezüglich der Schulfähigkeit des Kindes erörtert. Bei Bedarf wird ein Termin zum Kennenlernen des Kindes und die Teilnahme an einem Schulfähigkeitstest vereinbart. Der Test findet in einer kleinen Gruppe von Kindern statt und gibt Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes in folgenden Bereichen:

- Formauffassung/Unterscheidungsvermögen (Vorläuferfähigkeit zum Lesen),
- Feinmotorik (Vorläuferfähigkeit zum Schreiben),
- Erfassung von Größen-, Mengen und Ordnungsverhältnissen (Grundlagen des Zählens und Rechnens),
- Beobachtungsgabe,
- Konzentrationsfähigkeit,
- Merkfähigkeit,
- Bildliche Gegenstandserfassung und Situationsbeurteilung,
- Sprach- und Inhaltserfassung.

In einer anschließenden Beratung wird mit den Eltern überlegt, ob eine Einschulung für das Kind gut ist, welche Unterstützung es noch braucht oder wie die Zeit bis zur Einschulung genutzt werden kann.